



An die Betriebe bzw. Einrichtungen, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 10 des Theodor-Heuss-Gymnasiums Schopfheim ein Praktikum im Rahmen der Berufsorientierung am Gymnasium (BOGY) ermöglichen

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Theodor-Heuss-Gymnasium bedankt sich für Ihre Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler unserer Schule in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung zu einem Praktikum aufzunehmen.
Im Folgenden finden Sie die wesentlichen Informationen über das BOGY-Praktikum:

Ziel von BOGY:

Die BOGY Teilnehmerinnen und -nehmer sollen die Gelegenheit bekommen im Rahmen ihres persönlichen Berufsfindungsprozesses eine Woche lang einen Beruf ihrer Wahl in der Praxis zu erkunden. Bereits bei der Vorbereitung auf das Praktikum setzen sie sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten auseinander und sammeln Informationen über Berufe, die für sie in Frage kommen. Bei der Kontaktaufnahme zu Betrieben bzw. Einrichtungen und in der Bewerbungsphase setzen sie theoretische Kenntnisse in die Praxis um und sammeln Erfahrungen. Während der Erkundungsphase sollen sie die Möglichkeit haben, das Berufsfeld ihrer Wahl kennenzulernen und zu verstehen, welche Tätigkeiten ausgeübt werden und welche Fähigkeiten und Voraussetzungen notwendig sind.

Durchführungszeitraum:

Das THG führt BOGY 202__ vom __.__. bis __.__.202__ durch. Eine Verlängerung der Betriebserkundung in die Herbstferien hinein ist grundsätzlich möglich.

Versicherungen:

BOGY ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind im schulischen Rahmen unfallversichert. Die Erziehungsberechtigten wurden von uns informiert, dass eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt.

Pflichten des Praktikanten:

Für alle BOGY Teilnehmerinnen und -nehmer ist die Anwesenheit im Betrieb bzw. der Einrichtung in der betrieblichen Arbeitszeit (voller Arbeitstag) Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, Erkrankungen oder begründete Versäumnisse umgehend im Betrieb bzw. der Einrichtung und im THG zu melden.

Rechtliche Grundlage:

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Jugendarbeitsschutzgesetzes (§ 22) und, soweit erforderlich, auf das Infektionsschutzgesetz (§§ 35, 43).

Für die während der Berufsorientierung geleistete Arbeit dürfen die BOGY Teilnehmerinnen und -nehmer keinen Lohn entgegennehmen.

Formales:

Die BOGY Teilnehmerinnen und -nehmer müssen eine schriftliche Bestätigung des Betriebes bzw. der Einrichtung über die Zusage eines Praktikumsplatzes bis spätestens 23.09.2020 in der Schule einreichen. Bitte benutzen Sie das Formular der Schule, das Ihnen unsere Schülerinnen und Schüler vorlegen, um *Firmenadresse, Telefonnummer und Name des für das BOGY Praktikum zuständigen Betriebsangehörigen* und ggf. *Angaben über Tage, an denen kein Praktikum stattfindet*, einzutragen.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen einen Bericht über ihr Praktikum an, der einer Klassenarbeit im Fach WBS (Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung) gleichgesetzt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden von uns aufgefordert, mit Ihnen zu klären, ob Sie eine Kopie des Berichtes zugesendet bekommen möchten.

Für Fragen und Anregungen bezüglich des BOGY Praktikums stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Stangenberg (Ansprechpartnerin am Theodor-Heuss-Gymnasium Schopfheim für BOGY)